

Versicherungspolice sind jetzt sogar gesetzlich sicher

Die Konkursversicherungs-Einrichtungen der Lebensversicherer und der privaten Krankenversicherer haben nun den letzten Segen des Gesetzgebers erhalten. Das Bundesministerium der Finanzen hat die dazu noch erforderlichen Verordnungen am 22. Mai 2006 erlassen. Die Protektor AG – als Selbsthilfeeinrichtung der Lebensversicherungswirtschaft für finanziell angeschlagene Wettbewerber gegründet – übernimmt die offizielle Funktion des Sicherungsfonds. Das gilt ebenso für die zum gleichen Zweck gegründete Medicator AG der privaten Krankenversicherer.

Offen war auch noch die finanzielle Mindestausstattung von Protektor, wobei der Bundesrat die anfänglich verlangten dicken finanziellen Polster gestrichen hat. „Die Sicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer erfordert keine Vorfinanzierung in dem vom Entwurf vorgesehenen Umfang“, bemerkte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur VAG-Änderung am 11. Juni 2004. Protektor war ursprünglich auch als Abwehreinrichtung der Lebensversicherer gegen einen gesetzlich verordneten Sicherungsfonds gedacht.

Alle dem GDV angehörenden Lebensversicherer verpflichteten sich bei der Gründung von Protektor, Aktionäre dieser Selbsthilfeeinrichtung zu werden. Jetzt können auch deregulierte Pensionskassen, die vergleichbare Rechnungsgrundlagen wie Lebensversicherer verwenden, dem gesetzlichen Sicherungsfonds beitreten, erklärt der GDV.

Da dessen Aktien deckungsstockfähig sind, zählen sie zum gebundenen Vermögen der Lebensversicherer. Das heißt: Sie werden mit den Beiträgen der Versicherten finanziert.